Stadt Heidelberg

Drucksache:

0265/2021/BV

Datum:

27.09.2021

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Schulschwimmen in Wieblingen
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Joachim Kryn, als Vertreter des
SRH Campus Sports e.V., oder Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	12.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen beschließt die Zuziehung von Herrn Joachim Kryn, oder Stellvertretung, als Vertreter der SRH Campus Sports e.V., Bonhoefferstr 4/1, 69123 Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.07.2021 wurde von Mitgliedern des Bezirksbeirats Wieblingen die Einberufung einer Sondersitzung des Bezirksbeirats zu dem Verhandlungsgegenstand "Schulschwimmen Wieblingen / Hallenbad SRH Holding" sowie die Einladung einer Vertretung der SRH und des Campus Sports e.V. beantragt. Als Vertreter des Vereins wurde Herr Franz Martin als Schatzmeister vorgeschlagen, der zum Termin jedoch verhindert ist.

Herr Joachim Kryn als Leiter der Geschäftsstelle beziehungsweise eine andere Vertretung des Campus Sports e.V. soll daher gemäß Paragraph 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bezirksbeirats zugezogen werden. Er steht für Fragen zur Verfügung.

gezeichnet Jürgen Odszuck